

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etzbach
am 20.06.2005 in Etzbach, Besprechungsraum, IPS

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 19.00 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann als Vorsitzender

1. Beigeordneter Frank Pattberg

2. Beigeordneter Dieter Barth

Matthias Fieberg

Thomas Barth

Rolf Grün

Mario Fieberg

Michael Hermes

Rosemarie Furthner

Uwe Hassel

Wolfgang Heinrich

Bernhard Maag

Frank Henn

Andre Winkler

Eckhard Dickten

b) nicht stimmberechtigt:

Amtsrat Peter Brenner

Verwaltungsangestellte Christel Barth

Es fehlten:

a) entschuldigt: Matthias Fieberg, Thomas Barth, Rolf Grün, Wolfgang Heinrich,
Bernhard Maag

b) unentschuldigt: ---

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 13. Juni 2005 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
3. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 und Entlastungserteilung
4. 1. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Ortsgemeinde Etzbach für das Teilgebiet „Friedhofstraße“

- a) Abwägung der während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 - b) Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
5. Feststellung der erstmaligen Herstellung und Widmung der Erschließungsanlage „Kastanienweg“ in Etzbach, Ortsteil Heckenhof
6. Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

- nichtöffentlich-

- 8. Friedhofsangelegenheiten
- 9. Grundstücksangelegenheiten
- 10. Beitragsangelegenheiten
- 11. Anfragen

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, beziehungsweise Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 11 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

- Öffentlicher Teil -

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Stuhlmann eröffnete die Sitzung, begrüßte die Beigeordneten und die Ratsmitglieder, sowie Amtsrat Brenner und Christel Barth von der Verwaltung.

Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

TOP 2: Mitteilung und Beantwortung von Anfragen

Ortsbürgermeister Stuhlmann informierte, dass eine Bezuschussung beim Kulturamt Westerbürg beantragt wurde, um im nächsten Jahr den Weg zur Hergottsau und am Bürgerhaus in Etzbach mit einer neuen Decke zu versehen.

TOP 3: Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 und Entlastungserteilung

Ortsbürgermeister Stuhlmann sowie der 1. Beigeordnete Frank Pattberg und der 2. Beigeordnete Dieter Barth haben an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt und den Sitzungstisch verlassen. Die Sitzungsleitung hatte das dienstälteste anwesende Ratsmitglied Rosemarie Furthner inne.

Die Jahresrechnung 2004 wurde eingehend geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister sowie dem 1. und dem 2. Beigeordneten wird Entlastung erteilt.

Die Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Die Einnahmereste werden auf 225.031,87 € festgestdlt.

Beschluß:

Es wird Entlastung erteilt.

Gesetzliche Zahl	Anwesende Zahl	Stimm-berechtigt	Ja	Nein	Enthaltung
16 + 1	11 + 1	9	9	0	0

TOP 4: Förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Ortsgemeinde Etzbach für das Teilgebiet „Friedhofstraße“

- a) Abwägung der während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
- b) Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Anmerkung zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung:

Im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung haben die Herren Michael Rodler und Horst Schneider am 27.05.2004 eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Diese ist in das Planungswissen der Ortsgemeinde Etzbach eingeflossen. In einer Abstimmung zwischen der Ortsgemeinde Etzbach, den Verbandsgemeindewerken und der Bauverwaltung wurde eine bautechnische Vorgehensweise im Hinblick auf die Regenrückhaltebecken festgelegt, um deren Anliegen entgegenzukommen.

Hierbei wurde bestimmt, dass:

- a) das Becken neben dem Wohnhaus Rodler verfüllt und verrohrt wird
- b) der offene Verbindungsgraben zwischen den Becken verrohrt wird
- c) bei den verbleibenden zwei Becken die Sohle soweit angehoben wird, dass dort kein stehendes Wasser verbleibt und
- d) bei Starkregenereignissen der Rückstau in den Becken stattfindet, dieser jedoch kontinuierlich bis auf die Sohle entsprechend der Regenmenge abfließt.

Ortsbürgermeister Stuhlmann hat die Herren Rodler und Schneider über das Ergebnis dieser Abstimmung informiert. Beide wurden darauf hingewiesen, dass sie eventuell noch bestehende Einwände im Rahmen der Offenlage vorbringen können.

Beschlussentwurf:

a) Abwägung der während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen

Vorbemerkung:

Folgende Träger öffentlicher Belange teilten in ihren Stellungnahmen mit, dass keine Anregungen und Bedenken vorliegen:

- | | |
|--|--------------------------|
| - Rhenag Siegburg | Schreiben vom 13.01.2005 |
| - untere Landespflegebehörde | Schreiben vom 13.01.2005 |
| - SGD Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht | Schreiben vom 13.01.2005 |
| - IHK Koblenz, Bezirksstelle Betzdorf | Schreiben vom 14.01.2005 |
| - Stadtwerke Wissen | Schreiben vom 17.01.2005 |
| - Forstamt Altenkirchen | Schreiben vom 17.01.2005 |
| - Deutsche Flugsicherung, Langen | Schreiben vom 17.01.2005 |
| - Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rhl.-Pfl.
Referat Luftverkehr, Hahn-Flughafen | Schreiben vom 18.01.2005 |
| - RWE Transportnetz Strom, Dortmund | Schreiben vom 19.01.2005 |
| - Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz | Schreiben vom 19.01.2005 |
| - Wehrbereichsverwaltung West, Wiesbaden | Schreiben vom 19.01.2005 |
| - SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Montabaur | Schreiben vom 20.01.2005 |
| - Dienstleistungszentrum ländlicher Raum
Westerwald-Osteifel, Westerburg | Schreiben vom 24.01.2005 |
| - Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung
Niederlassung Diez
(Beteiligung Wehrbereichsverwaltung IV in
Wiesbaden ist erfolg – keine Bedenken) | Schreiben vom 01.02.2005 |
| - Landesbetrieb Straßen und Verkehr Koblenz | Schreiben vom 09.02.2005 |
| - Gesundheitsamt, KV Altenkirchen | Schreiben vom 10.02.2005 |
| - DB Services Immobilien GmbH, Frankfurt | Schreiben vom 10.02.2005 |
| - Eisenbahn-Bundesamt, Frankfurt | Schreiben vom 14.02.2005 |

Abwägung:

Der Ortsgemeinderat Eitzbach beschließt über die nachstehend aufgeführten Stellungnahmen nach eingehender Prüfung und Abwägung.

1. Kreisverwaltung Altenkirchen, Schreiben vom 27.01.2005

A. Vorgebrachte Bedenken

Siehe beigefügtes Schreiben

B. Abwägung

Punkt I. 1

Die Verfahrensvermerke dienen der Identität und zum Nachweis der Durchführung der gesetzlichen Verfahrenshandlungen. Sie werden entsprechend ergänzt und in die Planurkunde eingearbeitet.

Punkt I. 2.

Das Referat 63 (untere Abfallbehörde) hat in seiner Stellungnahme am 25.01.2005 darauf hingewiesen, dass das überplante Gebiet im Bereich einer altlastenkartierten Fläche liegt, die im Abfalldeponiekataster des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht unter der Nummer 13206028-201 erfasst ist. Es handelt sich hierbei um eine Fläche, auf der Bauschutt-ablagerungen an der Rother Straße stattgefunden haben. Im Hinblick auf möglichen Handlungsbedarf ist die Ablagerung der Gruppe 4 – nach vorliegendem Kenntnisstand ist es vertretbar, die Ablagerungsstelle nicht weiter zu untersuchen – zugeordnet.

Der Ortsgemeinderat hat sich im Rahmen der Aufstellung bereits mit diesem Thema befasst und in seiner Sitzung am 05.10.1999 beschlossen, dass keine weiteren Untersuchungen erforderlich sind, da die Ablagerung der Gruppe 4 zugeordnet ist.

An diesem Sachverhalt hat sich bis heute nichts geändert, sodass der Beschluss auch für das Verfahren zur 1. förmlichen Änderung Gültigkeit hat.

Punkt II. - Referat 31 Brandschutz

Das Referat Brandschutz verweist auf seine Stellungnahme vom 08.06.1999, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes abgegeben wurde. Die Hinweise und Anregungen sind aus Gründen der Sicherstellung der Löschwasserzufuhr im Falle eines Brandes notwendig. Gemäß Beschluss des Ortsgemeinderates vom 05.10.1999 wurden die Hinweise zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen der Ausführungsplanung zu berücksichtigen.

An diesem Sachverhalt hat sich bis heute nichts geändert, sodass der Beschluss auch für das Verfahren zur 1. förmlichen Änderung Gültigkeit hat.

Punkt III. - Referat untere Landesplanungsbehörde

Die untere Landesplanungsbehörde trägt grundsätzlich keine Bedenken vor, weist allerdings darauf hin, dass gem. § 8 Abs. 2 BauGB der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sein muss. Diese Voraussetzungen liegen vor. Des weiteren verweist die untere Landesplanungsbehörde auf ihre Stellungnahme vom 07.08.2000 im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Friedhofstraße“ und der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurden die Stellungnahmen der unteren Landesplanungsbehörde berücksichtigt und beide Planungen zur Rechtskraft gebracht.

Die hier vorliegenden 1. förmlichen Änderung vollzieht sich innerhalb der bestehenden Gebietsabgrenzung. Eine Änderung der Gebietsabgrenzung oder der grundsätzlichen Nutzung des Gebietes, die u. U. zu einer neuen Beurteilung der Flächennutzung aus Sicht der Landesplanung führen würde, sind nicht vorgesehen.

Punkt IV. - untere Landespflegebehörde

Die Kreisverwaltung weist darauf hin, dass die untere Landespflegebehörde noch eine eigene Stellungnahme abgegeben wird. Mit Schreiben vom 13.01.2005 hat die untere Landespflegebehörde mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen.

C. Beschluss

Punkt I. 1

Dem Hinweis der Kreisverwaltung wird gefolgt. Die Verfahrensvermerke werden ergänzt und in die Planurkunde eingearbeitet.

Gesetzliche Zahl	Anwesende Zahl	Stimm-berechtigt	Ja	Nein	Enthaltung
16 + 1	11 + 1	12	12	0	0

Punkt I. 2.

Die Hinweise des Referates 63 (untere Abfallbehörde) werden zur Kenntnis genommen.

Gesetzliche Zahl	Anwesende Zahl	Stimm-berechtigt	Ja	Nein	Enthaltung
16 + 1	11 + 1	12	12	0	0

Punkt II. - Referat 31 Brandschutz

Die Hinweise und Anregungen des Referates 31 (Brandschutz) werden zur Kenntnis genommen und gemäß Beschluss des Ortsgemeinderates vom 05.10.1999 im Rahmen der Ausführung von Vorhaben aus diesem Bebauungsplan beachtet.

Gesetzliche Zahl	Anwesende Zahl	Stimm-berechtigt	Ja	Nein	Enthaltung
16 + 1	11 + 1	12	12	0	0

Punkt III. - Referat untere Landesplanungsbehörde

Die Hinweise der untere Landesplanungsbehörde werden zur Kenntnis genommen.

2. RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH, Wissen, Schreiben vom 17.01.2005

Gesetzliche Zahl	Anwesende Zahl	Stimm-berechtigt	Ja	Nein	Enthaltung
16 + 1	11 + 1	12	12	0	0

A. Vorgebrachte Bedenken

Siehe beigefügtes Schreiben

B. Abwägung

Das RWE Wissen teilt mit, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die geplante Änderung bestehen. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass sich in dem Änderungsbereich eine Transformatorstation befindet, die auch bei Änderungen und Anpflanzungen mit größeren Fahrzeugen angefahren werden muss.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen

berücksichtigt. Die weitere Beteiligung der RWE Wissen an dem Verfahren wird sichergestellt.

C. Beschluss

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt. Das RWE Wissen wird an dem weiteren Verfahren beteiligt.

Gesetzliche Zahl	Anwesende Zahl	Stimm-berechtigt	Ja	Nein	Enthaltung
16 + 1	11 + 1	12	12	0	0

3. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Archäologische Denkmalpflege, Amt Koblenz Schreiben vom 26.01.2005

A. Vorgebrachte Bedenken

Siehe beigefügtes Schreiben

B. Abwägung

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Es wird in der Stellungnahme auf das Schreiben vom 09.07.1999 hingewiesen, dass im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes (Trägerbeteiligung) abgegeben wurde. Das Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Archäologische Denkmalpflege, Amt Koblenz macht in diesem Schreiben auf die Meldepflicht von kulturgeschichtlich bedeutenden Denkmälern aufmerksam. Im Rahmen der Ausführung ist dies zu beachten und die Baufirmen sind entsprechend zu informieren.

Ferner ergeht der Hinweis, dass eine Stellungnahme bei der Allgemeinen Denkmalpflege einzuholen ist. Diesem Ansinnen wurde bereits gefolgt. Es wurden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

C. Beschluss:

Die Hinweise des Landesamtes für Denkmalpflege, Abt. Archäologische Denkmalpflege, Amt Koblenz werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführung von Vorhaben beachtet.

Gesetzliche Zahl	Anwesende Zahl	Stimm-berechtigt	Ja	Nein	Enthaltung
16 + 1	11 + 1	12	12	0	0

4. Landesamt für Geologie und Bergbau, Schreiben vom 03.02.2005

A. Vorgebrachte Stellungnahme

Siehe beigefügtes Schreiben

B. Abwägung

Die Anregungen und Hinweise des Landesamtes für Geologie und Bergbau betreffen

Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme. Hierbei handelt es sich um notwendige Informationen, die im Rahmen der Ausführung von Vorhaben aus diesem Bebauungsplan zu beachten sind.

C. Beschluss:

Die Hinweise des Geologischen Landesamtes werden mit in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Gesetzliche Zahl	Anwesende Zahl	Stimm-berechtigt	Ja	Nein	Enthaltung
16 + 1	11 + 1	12	12	0	0

Beschlussentwurf:

b) Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Ortsgemeinde Eitzbach beschließt auf Grund der durchgeführten Abwägung die 1. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Friedhofstraße“ entsprechend zu ändern und die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Gesetzliche Zahl	Anwesende Zahl	Stimm-berechtigt	Ja	Nein	Enthaltung
16 + 1	11 + 1	12	12	0	0

TOP 5: Feststellung der erstmaligen Herstellung und Widmung der Erschließungsanlage „Kastanienweg“ in Eitzbach, Ortsteil Heckenhof

Beschluß:

Die Erschließungsanlage „Kastanienweg“, Gemarkung Eitzbach, Flur 13, Parzelle 309 und 308 (Teilstück von Parz. 309 bis Parz. 292; s. beiliegender Lageplan) wird gem. § 36 Landesstraßengesetz als Gemeindestraße mit der Verkehrsbeschränkung“Zone 30“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gesetzliche Zahl	Anwesende Zahl	Stimm-berechtigt	Ja	Nein	Enthaltung
16 + 1	11 + 1	12	12	0	0

TOP 6: Anfragen

Ortsbürgermeister Stuhlmann teilte mit, dass mit der Reparatur der Kreisstraße erst im Herbst 05 zu rechnen ist, da seitens der Kreisverwaltung eine Verzögerung eintrat.

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Mitteilung durch Ortsbürgermeister Stuhlmann:

1. Bezüglich der Regenrückhaltebecken im Gebiet „Friedhofstraße“ ist eine Änderung und Offenlegung des Bebauungsplanes vorgesehen.
2. Helfer bei Beseitigung der Herkules-Stauden sind über den Gemeindeunfallversicherungsverband versichert.
3. Der Krötenweg wird nicht ausgebaut.
4. Aufstellung eines „Zone 30“-Schildes am Anfang der Friedhofstraße (Bahnhofstraße), um die Geschwindigkeit zu begrenzen.
5. Anlässlich einer Bauausschuss-Sitzung bei einem Rundgang in Heckenhof, einen neuen Standplatz für den Glascontainer zu suchen, damit Anlieger nicht durch den Glaseinwurf belästigt werden.